



Liebe VLF - Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Praktiker unter Ihnen haben jetzt den Mehrfachantrag abgegeben. Für manche ältere Mitglieder im Verband mag die ganze „Aufregung“ darum nicht immer nachvollziehbar sein. Die aktiven Landwirte wissen aber um die Bedeutung; viel zu viel Geld hängt daran, als dass man sich hier Nachlässigkeiten erlauben könnte. Für die personalreduzierte Abteilung Förderung am Amt ist die Arbeitsspitze „Antragseingang“ nur noch durch die Online-Antragstellung zu bewältigen. Rund 80 % der Antragsteller in Kulmbach haben dies genutzt, in den Nachbarlandkreisen zum Teil noch mehr. Dafür dankt Ihnen der Geschäftsführer ausdrücklich. Selbstverständlich dürfen diese Zahlen nicht zum Selbstzweck werden und es darf auch keinen Wettbewerb um den höchsten Anteil von Online-Antragstellern geben, aber sie zeigen doch ganz eindeutig, wohin die Richtung geht. Und Sie zeigen auch, welches Potential in den Betriebsleitern. Noch vor einigen Jahren hätte man eine solche Quote den Landwirten nicht zugetraut. Offensichtlich hat hier eine mutige Zielformulierung etwas bewirkt...

Wohin geht die Richtung beim neuen Kulturlandschaftsprogramm? Wie sehen die Detailregelungen für die GAP 2015 aus? Wünschenswert wären Antworten spätestens bis zur Aussaat im Herbst. Und die Fortbildungsthemen für den kommenden Winter zeichnen sich damit auch schon ab!

Übrigens: Die UN hat 2014 zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Landwirtschaft erklärt. Eine gute Gelegenheit für die Verbände und auch die Verwaltung, auf die Leistungen der Bauernfamilien für die Gesellschaft auch bei uns aufmerksam zu machen. Und auch, um mit unseren Mitbürgern in Diskussionen einzusteigen, zum Beispiel über deren Erwartungshaltung zur bäuerlichen Landwirtschaft. Nur bei entsprechender Akzeptanz in der Gesellschaft wird die bäuerliche Landwirtschaft zukunftsfähig bleiben! Jeder Einzelne trägt hier Verantwortung, jeder praktizierende Landwirt trägt durch sein Vorbild und sein Verhalten zum Bild der bäuerlichen Landwirtschaft bei.

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack  
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz  
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach**  
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777  
E-mail: [poststelle@aelf-ku.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de)  
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

## **Aktuelles aus dem Verband**

---

### **Sommerwanderung am 06. Juli 2014**

Die diesjährige Sommerwanderung führt uns in diesem Jahr zur Brauerei Haberstumpf in Trebgast. Treffpunkt ist am Sonntag, 06. Juli um 13.30 Uhr an der Brauerei. Unter der Führung von Rainer Lauterbach wird eine ca. einstündige Wanderung unternommen. Nach der Rückkehr zur Brauerei besteht dort die Möglichkeit einer Brauereibesichtigung (Führung durch Seniorchef, Unkostenbeitrag 3,50 €/ Person) und/oder zur Einkehr.

### **Die Zeit drängt! Fachstudienreise nach Peking**

Im März haben wir alle Mitglieder mit einem Angebot für eine Fachstudienreise nach China angeschrieben. Die ersten Anmeldungen liegen bereits vor. Es gibt keinen Anmeldeschluss und noch sind Plätze frei. Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Daher werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter rechnet mit einer regen Beteiligung und empfiehlt unverzügliche Anmeldung!

### **Die Landwirtschaftsschule Coburg hat uns gebeten, folgenden Hinweis zu veröffentlichen:**

Die Landwirtschaftsschule Coburg wird auch im Wintersemester 2014/2015 ein erstes Semester eröffnen. Interessenten für das 1. Semester sollten sich möglichst bald mit dem Schulleiter Hans Vetter (☎ 09561 769100) oder dem Ausbildungsberater Klaus Reininger (☎ 09561 769126) in Verbindung setzen.

### **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit Flächen- und Nutzungsänderungen nach Abgabe des Mehrfachantrages (MFA) 2014**

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) angegebenen Flächengrößen und Nutzungen. Nach der Beantragung eingetretene Änderungen sind deshalb umgehend dem AELF Kulmbach mitzuteilen, da entsprechende Korrekturen nur noch bis zur Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle berücksichtigt werden können.

Bis zum 2. Juni 2014 können zum MFA noch einzelne Flächen oder eingetretene Nutzungsänderungen ohne Prämienverluste nachgemeldet werden. Bei Änderungen nach dem 2. Juni bis zum 9. Juni 2014 wird die Prämie bei den nachgemeldeten Flächen je Arbeitstag um 1 % gekürzt.

Nutzungsänderungen nach dem 9. Juni 2014 sind verfristet und dürfen grundsätzlich zu keiner Prämienhöhung führen. Sie können sich nicht nur auf die Auszahlung, sondern auch auf die Verpflichtungen bei der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) und den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP/EA) auswirken (z. B. Angabe von Triticale im Flächennachweis und Nutzung als GPS; oder Stilllegung beantragt, aber dann Futternutzung wegen

Futterknappheit). Jede Änderung gegenüber der im Flächennachweis des Mehrfachantrages beantragten Nutzung muss deshalb unverzüglich schriftlich dem AELF Kulmbach mitgeteilt werden.

### **Änderungen bei den Zahlungsansprüchen**

Auch der Handel mit Zahlungsansprüchen (ZA) unterliegt Fristen, die sowohl vom Abgeber als auch vom Übernehmer einzuhalten sind. Meldungen an die ZID (Zentrale InVeKoS-Datenbank) müssen bis spätestens zum 9. Juni 2014 abgeschlossen sein, damit die ZA noch für 2014 aktiviert werden können.

### **Vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung einer Fläche**

Bei einer vorübergehenden, kurzfristigen, nichtlandwirtschaftlichen Nutzung bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Beihilfefähigkeit der betroffenen Fläche erhalten (z. B. kurzfristige Nutzung der Fläche als Parkplatz bzw. Zeltplatz für Festveranstaltungen). Die vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss spätestens 3 Tage vor Beginn mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim AELF Kulmbach gemeldet werden.

Falls eine beantragte Fläche nach Abgabe des Mehrfachantrages im Jahr 2014 nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar ist (z. B. Straßenbau, Bau einer Photovoltaikanlage, Aufforstung, Wegebau, Flächenversiegelung usw.), liegt keine ganzjährige Beihilfefähigkeit vor. Diese Fläche kann zumindest nicht mehr für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen bei der Beantragung der Betriebsprämie und bei der Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und dem Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich) berücksichtigt werden. Dies ist auch dann der Fall, falls die Ernte auf der Fläche bereits erfolgte. Sollte eine derartige Fläche bei einer Kontrolle vorgefunden werden und keine Meldung des Antragstellers am AELF vorliegen, muss eine sanktionsrelevante Abweichung erfasst werden. Bei solchen Flächen ist deshalb eine rechtzeitige Meldung, vor Verlust der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit, beim AELF erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

### **Feldtag an der Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp**

Auch in dieser Saison finden wieder Führungen im Rahmen eines Feldtags durch die Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp statt. Der Erzeugerring Oberfranken hat in Zusammenarbeit mit dem Betrieb Gerhard Friedlein interessante Sortendemonstrationsflächen angelegt.

Treffpunkt ist am Dienstag, den 01. Juli 2014 an der Straße Lopp - Bechtelsreuth (Kastanienbaum). Die Führungen durch Personal von LKP und AELF beginnen jeweils um 13.00 Uhr bzw. um 19.00 Uhr.

Außerdem wird der Maschinen- und Betriebshilfering Kulmbach zusammen mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Informationen zum ordnungsgemäßen Abschleppen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen geben.

## **Informationen vom Fachzentrum für Rinderhaltung**

### **Auslagerung der Jungviehaufzucht – ein Thema?**

Die Jungviehaufzucht erfolgt auf den meisten Milchviehbetrieben im eigenen Betrieb. Immer mehr Betriebe stoßen bei Entwicklungsschritten aber an die Grenzen ihrer Flächen- oder Arbeitskapazitäten. Arbeitsteilige Kalbinnen-erzeugung zwischen zwei Betrieben gewinnt daher stärker an Bedeutung, setzt aber klare Regelungen zwischen den Partnern voraus. Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat auf ihren Internet-Seiten Musterverträge eingestellt: <http://www.lfl.bayern.de/iba/tier/062619/index.php>

Zwei verschiedene Vertragstypen werden hier unterschieden:

- Vertragstyp A: Pensionshaltung zum Tagessatz  
Der Milcherzeugerbetrieb liefert an den Aufzuchtbetrieb weibliche Kälber bzw. Fresser. Die Tiere bleiben im Eigentum des Milcherzeugerbetriebs. Der Aufzuchtbetrieb verpflichtet sich, die Kälber ordnungsgemäß aufzuziehen und diese Tiere als hochträchtige Färsen an den Milcherzeugerbetrieb zurückzugeben. Pro Aufzuchttag erhält er dafür einen festen Tagessatz.
- Vertragstyp B: Aufzucht auf eigene Rechnung mit Rückgabeverpflichtung  
Der Milcherzeugerbetrieb verkauft an den Aufzuchtbetrieb weibliche Kälber bzw. Fresser. Die Tiere gehen in das Eigentum des Aufzuchtbetriebs über. Der Aufzuchtbetrieb zieht die Kälber ordnungsgemäß auf und lässt sie decken. Der Milcherzeugerbetrieb kauft diese Tiere als hochträchtige Färsen zu einem vereinbarten Preis wieder zurück.

Der Deckungsbeitrag als Maßstab für die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Verfahren gibt einen guten ersten Anhaltspunkt zur Wirtschaftlichkeit. Unter folgendem Link können sie den Deckungsbeitrag für Kalbinnen bis hin zum Mindestpensionspreis berechnen:

<https://www.stmelf.bayern.de/idb/kalbin.html>

Sollten Sie an einer Auslagerung der Jungviehaufzucht (z. B. auch in Teilen) interessiert sein oder in die Pensionshaltung einsteigen wollen, so werden wir vom Fachzentrum Rinderhaltung in Münchberg, zusammen mit dem AELF versuchen, zu vermitteln. Bei Fragen wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Dotzler (☎ 09251 878-151 oder Herrn Hofmann ☎ 09251 878-121).

### **Optimales Grob-/Grundfutter - die Futtergrundlage als Garant für den wirtschaftlichen Erfolg des nächsten Wirtschaftsjahres**

Dieses Frühjahr zeigte sich sehr trocken, das letzte war zu nass. Haben wir eine ähnliche Konstellation wie in den Jahren 2002/2003? Wenn auch nicht bei allen Betrieben eine Futterlücke oder sogar schon Futterknappheit aus 2013 besteht, so sollen doch klare Ziele zur Grundfuttergewinnung 2014 feststehen. 10 - 20% Futtervorrat über Bedarf und minimale Silierverluste sollten für 2014 Ziele sein. Diese erreicht man nur durch Planung und gezielte betriebliche Aktivitäten.

Die Möglichkeiten zur Gewinnung von zusätzlichen Futtermitteln sollten in den Fokus rücken:

- Abschluss von Verträgen oder Vereinbarungen für den Kauf von Futterstroh mit benachbarten Betrieben (evtl. Stroh gegen Gülle)
- Abschluss von Verträgen mit anderen Betrieben (z. B. viehlose) zur Gewinnung zusätzlicher Flächen zur GPS/Maissilierung
- Abschluss von Verträgen für Treber oder Nassschnitzel für die Ernte 2014 mit Nutzung von Frühbezieherrabatten
- Vereinbarungen für den Anbau von Zwischenfrüchten oder Ackergras (z. B. auf viehlosen Betrieben)
- Untersaat von Ackergras in Getreide kann in manchen Gebieten eine erfolgsversprechendere Alternativmaßnahme gegenüber dem Zwischenfruchtanbau sein (bei Wasserknappheit geringer Saataufgang der Zwischenfrucht, Untersaat bringt da einen Vorsprung mit)
- Durchführung von Grasnachsaaten auf den Wiesen zur Verbesserung des Bestandes und des Ertrags

Die verlustarme Gewinnung des aufgewachsenen Grundfutters sollte oberstes Gebot sein. Folgende Maßnahmen sollten eine optimale Silierung unterstützen:

- frühzeitige Schnitte und Nutzung von geprüften Siliermitteln
- bei hohen Trockensubstanzgehalten über 40 % sollten immer Siliermittel verwendet werden
- bei geringen Mengen Siliergut Verarbeitung zu Ballen
- zügiges, ordnungsgemäßes Abdecken der Silos (max. 1 Tag offen)
- evtl. Anlegen von Sandwichsilage zum Verringern der Entnahmeverluste und Steigerung des Vorschubs in den warmen Monaten
- Nutzung der Möglichkeit der Futtermitteluntersuchung (auch schon des Frischgutes) durch das LKV oder andere Firmen, um frühzeitig Inhaltsprobleme zu erkennen
- Nutzen der vielfältigen Beratungsangebote bei der Sortenwahl Mais, Zwischenfrucht, Grasnachsaat und Ackergras wie die Feldtage des AELF oder Beratung durch das LKV/LKP

Achten Sie frühzeitig auf das Wachstum und die Entwicklung Ihrer Maisfelder, um gegebenenfalls durch die Nutzung von GPS zu reagieren. Ab einem TS-Gehalt der Getreidepflanze von über 40 % ist eine optimale Silierung kaum mehr möglich. Ganzpflanzensilage (GPS) ist ein Energieträger, ähnlich dem Silomais, aber mit geringerem Energiegehalt (5,5 – 5,7 MJ NEL/kg TS).

Gutes Grob-/Grundfutter ist durch nichts zu ersetzen. Es ist einfacher, Getreide/Krafftutter zuzukaufen, als unter Futtermangel gutes Grundfutter zu bekommen. Ist Grundfutter auf dem Betrieb knapp, ist es meist überall knapp! Die Gewinnung von GPS von den eigenen, als Getreide geplanten Flächen, ist der leichtere und effektivere Weg, um schnell zusätzliches Futter sicherzustellen.

## **Informationen vom Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung**

### **Bericht vom Seminar “Schweineerzeugung“ in Grub am Forst**

Der stellvertretende Vorsitzende des VLF, Martin Albrecht, eröffnete das Schweineseminar, begrüßte die Anwesenden und bewertete die aktuelle Situation auf dem Schweinesektor. Zusammenfassend stellte er fest, dass das vergangene Jahr zwar wirtschaftlich positiv verlaufen ist, jedoch zunehmend die Akzeptanz der Öffentlichkeit für die Schweinehaltung verloren geht. Er plädierte daher für einen offenen Dialog. Beispielhaft zeigte er auf, dass die Aufgaben der Landwirtschaft in der Zukunft nicht ausschließlich in der Produktionstechnik zu sehen sind, sondern auch darin bestehen werden, die Bevölkerung auf unserem Weg in die Zukunft mitzunehmen.

**Dr. Jochen Beckjunker** von der Fa. Boehringer, Ingelheim, erläuterte die aktuelle Situation bei der Viruserkrankung PRRS (Porzines Reproductives Respiratorisches Syndrom). Am Beispiel der verschiedenen Virusstämme (USA- bzw. EU-Typ) erläuterte er Krankheitsbild und Schwere der Erkrankung, sowie die große Streuung im EU-Typ. Eine sichere Diagnose sei Voraussetzung für eine gezielte Schutzimpfung. Die Absicherung der Tierbestände mit Maßnahmen der Biosicherheit, wie konsequentes Rein-Raus-Verfahren bei der Stallbelegung mit Reinigung und Desinfektion, betriebsspezifischer Stallkleidung und konsequenter Schädnerbekämpfung, sei unabdingbar Voraussetzung. Die lange Diskussion und gezielte Nachfragen seitens der Zuhörer zeigen die Aktualität des Themas.

**Dr. Friederike Zeller**, Geschäftsführerin der Ringgemeinschaft Bayern aus München stellte die Organisation und die Notwendigkeit einer Dachorganisation dar. Eine ausführliche Diskussion, insbesondere zum Thema Tierwohl, schloss sich an.

**Daniel Hornung**, Landwirtschaftsmeister aus Ebern-Brünn, zeigte die bisherige Betriebsentwicklung und Gestaltung auf. Dazu erläuterte er, welche Arbeiten vom Betrieb ausgelagert sind und wie innerhalb der Familie die Arbeit verteilt worden ist. Beispielhaft beschrieb er die Planungs-Bauschritte für die Stallerweiterung im Jahr 2011. Seine Überlegungen für eine weitere Betriebsentwicklung erläuterte er neben der Planung des Stallkonzeptes auch mit den Überlegungen hinsichtlich Baugenehmigung, steuerlicher Bewertung des Tierbestandes, Futterbedarfs, zusätzlichem Arbeitsbedarfs und des unternehmerischen Risikos. Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten bewertete er. In der Diskussion beantwortete er den Umsetzungszeitraum mit ca. fünf bis sechs Jahren. Bis dahin müssen bei guter biologischer Leistung notwendige Rücklagen geschaffen werden.

**Ralf Bundschuh** vom Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft stellte die deutsche Fleischwirtschaft im globalen Vergleich dar. Zu Beginn zeigte er anhand der derzeitigen Entwicklung, dass der Fleischbedarf und –verbrauch weltweit weiter zunehmen wird. Das hat zwei Hauptursachen, zum Einen die wachsende Bevölkerung, zum Anderen der zunehmende Wohlstand der Schwellenländer, in denen die Menschen mehr und mehr Fleisch essen wollen und das auch bezahlen können.

Den größten Zuwachs gibt es bei Geflügel und Fisch aufgrund der besten Futtermittelverwertung. Denn gleichzeitig sinkt die verfügbare fruchtbare Ackerfläche der Erde, so dass die effiziente Nahrungsmittelerzeugung weiter an Bedeutung gewinnt.

In Deutschland hingegen stagniert der Fleischverbrauch. Gleichwohl ist Deutschland klimatisch gesehen ein Gunststandort, weil vom Klimawandel vergleichsweise nicht so stark getroffen, und hat eine gute Infrastruktur für die Produktion. Daher wird der Fleischexport einerseits noch mehr an Bedeutung gewinnen. Andererseits gewinnt im Lebensmitteleinzelhandel die Regionalität als Qualitätsmerkmal an Bedeutung. So steht der Lebensmitteleinzelhandel konzentriert und wesentlich mächtiger mit seiner Marktmacht der Fleischwirtschaft gegenüber. Zwar werden bei den Schweineschlachtungen 77 % von den zehn größten Unternehmen durchgeführt, was zeigt, dass die Konzentration in diesem Bereich schon weit vorangeschritten ist. VION ist der größte Rinderschlachter. Tönnies steht bei den Schweineschlachtungen an der Spitze.

Herr Bundschuh verglich die Höhe der Umsätze von Lebensmitteleinzelhandel mit den Umsätzen in der Schlachtbranche. VION Deutschland erzielt mit 5 Mrd. € Umsatz nur 19 % der Umsatzhöhe, wie sie beispielsweise Aldi in Deutschland erzielt. Weltweit ist das Verhältnis vergleichbar. Während die brasilianische Firmengruppe JBS, die durch mehrere internationale Fusionen nun das weltgrößte Schlachtunternehmen ist, einen Umsatz von 23 Mrd. € erwirtschaftet, liegt das Ergebnis von Aldi weltweit bei 62 Mrd. € Umsatz. Verglichen mit VW entspricht der Umsatz von JBS nur 12 % des Umsatzes von VW. Herr Bundschuhs Fazit ist deshalb, dass die Konzentration weitergehen wird, um im Preiskampf bessere Chancen zu haben.

Die Wettbewerbsfähigkeit ist unter den bayerischen und deutschen Schlachtbetrieben gut. Daran wird auch die Einführung des Mindestlohnes nicht viel ändern, weil es in fast allen anderen Ländern schon einen Mindestlohn gibt, der in den wirtschaftlich starken Ländern auch höher liegt, als der derzeit diskutierte Wert von 8,50 €/Stunde. Eine Integration der Produktion, wie sie in der Geflügelbranche üblich ist (vom Schlupf, über Aufzucht und Futter bis zum verkaufsfertigem Fleisch alles aus einem Unternehmen), wird vor allem in Richtung Fleischverarbeitung weitergehen, nicht hingegen in die Mast, weil dazu die Flächen in Deutschland zu teuer sind.

Im Fazit stellte **Rüdiger Wintersperger** vom Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung in Oberfranken fest, dass zum erfolgreichen Führen eines Betriebs nicht nur die konsequente Anwendung von produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichem Wissen, sondern auch das Umfeld gehöre. Am Beispiel einer Umfrage von InfraTest-Dimap legte er bei diesen Antworten dar, dass manche Verbraucherwünsche nach preisgünstigster Ware und bestimmten Erzeugungsbedingungen eben leider nicht machbar sind.

Nach seinen Aussagen müsse der Erzeuger-Verbraucher-Dialog beidseitig noch viel stärker geführt und gepflegt werden. Die Landwirte forderte er auf, das spezialisierte Berufsfeld und das spezialisierte Wissen auch in den Dialog einzubringen, denn Ressourcenschonung sei in aller Munde. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch Effizienz in der Erzeugung.

### **Absicherung von Ertragsschäden in Tierbeständen**

Wissenschaftler und Experten sehen das Voranschreiten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) äußerst kritisch. Der bedeutende Unterschied zur Europäischen Schweinepest (ESP) ist, dass es bei der ASP keine Schutzimpfungen gibt. Bedenken Sie, dass es einen sicheren Rechtsanspruch auf Entschädigungen durch die öffentliche Hand nur für die auf amtliche Anordnung getöteten Tiere gibt. Weitergehende Schäden durch Marktsanktionen müssen die Landwirte selbst tragen. Sollten Sie dabei über eine Ertragsschadenversicherung Ihres Betriebes nachdenken - was wir Ihnen ausdrücklich empfehlen möchten - können Sie die im Rahmen eines Kooperationsabkommens der VTV und der Erzeugergemeinschaft Franken-Schwaben Tierische Veredelung w.V. die zusätzlich nachfolgend aufgeführten Vergünstigungen in Anspruch nehmen:

- VTV vergütet 1000 € im jeweiligen Schadenfall als Kostenvorteil durch die in der Regel vorliegenden LKV- Daten.
- Bei Mitgliedschaft im Bauernverband reduziert sich der Selbstbehalt um 1 % im Schaden.
- Bei Mitgliedschaft im LKV bekommt der Betrieb 5 % Nachlass auf den Beitrag.
- Für einen 3-Jahresvertrag gewährt VTV einen Dauernachlass von 10 % auf den Beitrag.

Wenn der Betrieb bei R+V eine Agrarpolice hat bzw. abschließt, bekommt er einen weiteren Bündelungsnachlass. Hier ist noch der Vorteil für den Betrieb, dass eine Feuerbetriebsunterbrechung in der Feuerinhaltsversicherung bis zu 3 Mio. € beitragsfrei mitversichert ist.

Handeln Sie rechtzeitig, bevor die Afrikanische Schweinepest (ASP) von Polen nach Deutschland und zu uns kommt und sichern Sie Ihren Betrieb ab.

Für ein unverbindliches und konkretes Angebot wenden Sie sich bitte an Dominik Dippold, Handy: 0151 26413309, Mail: Dominik.Dippold@ruv.de.

### **Auf einen Blick**

---

nach Montag, 09. Juni	Verfristung wichtiger Fördermaßnahmen
Dienstag, 01. Juli	Feldtag in Lopp
Sonntag, 06. Juli	Sommerwanderung nach Trebgast

---

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!